



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

17. Juni 2019

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Handwritten signature and date: 18/06

Antrag zu TOP II.26 Schulschwimmen stärker fördern

Sehr geehrter Herr Willsch,
die Kreistagsfraktionen von CDU und SPD beantragen:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss möge bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 und in den darauffolgenden Jahren die Kostenbeiträge für das Schulschwimmen im Rheingau-Taunus-Kreis voll kostendeckend veranschlagen. Hierbei ist für die Hallenbäder auf einer von der Kreisverwaltung plausibilisierten Vollkostenberechnung für das Rheingau-Bad abzustellen (Referenzberechnung). Gemäß KA-Vorlage X/970 ist von einem Eintrittspreis von 7,03 Euro pro Schüler und Lehrkraft auszugehen.
2. Ebenso soll für die Nutzung der Freibäder für das Schulschwimmen im Rheingau-Taunus-Kreis, analog zu den Hallenbädern, eine Kostendeckung anhand einer Referenzberechnung ermittelt und durch entsprechende Veranschlagung im Haushalt sichergestellt werden.

Begründung

Das Schulschwimmen an den Grundschulen ist im verbindlichen Kerncurriculum des Hessischen Kultusministeriums festgelegt und notwendig für eine flächendeckende Schwimmbildung. Auch vor dem Hintergrund, dass laut einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der DLRG 59% der Zehnjährigen in Deutschland keine sicheren Schwimmer/innen sind, zeigt sich die Notwendigkeit, das Schulschwimmen im Kreis künftig zumindest im bisherigen Maß aufrecht zu halten. Hierzu bedarf es aber auch einer gesicherten Bäder-Infrastruktur.

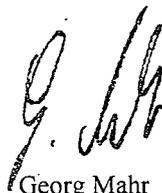
Inbesondere im Kreisteil Rheingau ist diese Infrastruktur durch die ab 2024 abzusehende Finanzierungslücke beim Rheingau-Bad gefährdet. Die Hochschulstadt Geisenheim, die 2013 die alleinige Trägerschaft des Bades von der Stadt Rüdesheim am Rhein und dem Rheingau-Taunus-Kreis übernommen hat, wird diese Lücke nicht alleine schließen können. Ein „Rheingau-Bad Soli“ ab dem Jahr 2024 ist mittlerweile Beschlusslage in den Rheingauer Kommunen. Dieser einmalige Akt interkommunaler Solidarität ist allerdings auch nicht ausreichend, um die Finanzierungslücke zu schließen. Ein Bäderverbund wird in den Rheingauer Kommunen aktuell diskutiert. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und laufenden Debatten wäre die volle Übernahme der Kosten für das Schulschwimmen durch den Kreis ein wichtiges Signal.

Daher soll der Rheingau-Taunus-Kreis die Kosten, die für das Schulschwimmen im Rheingau-Bad in Geisenheim, im Tournesolbad in Idstein und in den Freibädern entstehen, voll übernehmen und den Betreibern erstatten. Konkret bedeutet dies, dass die Zuwendungen für die Nutzung der beiden Hallenbäder entsprechend der vorliegenden Kostenkalkulation aus Geisenheim (Referenzberechnung für Hallenbäder) und auf der Basis der aktuellen Schülerzahlen erhöht werden: um rund 69.000 Euro auf 99.000 Euro pro Jahr für das Rheingau-Bad und analog um rund 48.000 Euro auf 98.000 Euro für Idstein. Im nächsten Schritt ist die Kostendeckung anhand einer Referenzberechnung auch für die Nutzung der Freibäder für Schulschwimmunterricht sicherzustellen. Das Schulschwimmen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die eine lebenswichtige Grundfähigkeit lehrt. Der Kreis muss hier seine Aufgabe wahrnehmen und die Standortsicherung, aber auch die Gleichbehandlung zwischen Hallen- und Freibädern im Blick behalten.

Da der Kreis als Schulträger die Aufgabe hat, das Schulschwimmen sicherzustellen, geht es nicht an, dass er weiterhin nur einen Teil der Kosten erstattet und die Städte und Gemeinden, welche Schwimmbäder betreiben, die finanzielle Lücke schließen müssen.



André Stolz
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion



Georg Mahr
Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion



(R. Hoffmann)
FWP-Fraktion



(Linke)